



Edermünde, 14.08.2020

## Hygieneplan der Ernst-Reuter-Schule für das Schuljahr 2020/2021, Stand 14.08.2020

Die folgenden Verhaltensregeln und Empfehlungen gelten für den Schulbetrieb ab dem 17.08.2020. Sie konkretisieren bzw. ergänzen den Hygieneplan des Hessischen Kultusministeriums 5.0 und gelten für alle Personen, die sich aus dienstlichen Gründen oder zu Besuchszwecken auf dem Schulgelände / im Schulgebäude aufhalten.

Die Regelungen sind immer vorläufig und jederzeit veränderbar zu betrachten.

### Allgemeine Hygieneregeln /-empfehlungen

- Auf dem gesamten Schulgelände / im Schulgebäude ist Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln zu vermeiden.
- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.
- Gründliches Händewaschen zu Beginn des Unterrichts und nach der Frühstückspause sowie nach den Spielpausen.
- Außerhalb der Klassenräume gilt die Abstandsregelung, die Wegeführung in den Fluren ist entsprechend gekennzeichnet und markiert. Einbahnstraßenprinzip im Flur.
- Außerhalb der Klassenräume muss eine Maske getragen werden. Sowohl im Schulgebäude als auch in den Pausen, auf dem Gang zur Toilette und beim Betreten/ Verlassen des Schulhofes am Morgen und am Unterrichtsende.
- Falls Kinder aus medizinischen Gründen keinen Mund-Nasenschutz tragen dürfen, ist der Schulleitung ein ärztliches Attest vorzulegen.

### Betreten des Schulgeländes:

- Die Schülerinnen und Schüler betreten das Schulgelände am Morgen um 7.45 Uhr mit Masken.
- Wir empfehlen, die Kinder bereits auf dem Schulweg in den Laufgruppen Masken tragen zu lassen.

#### ➤ Reihenfolge der Hygieneregeln zum Händewaschen am festgelegten Anstellplatz:

- Klasse 2a: wäscht sich als erste Klasse unten in den Waschräumen die Hände und geht dann in den Klassenraum
- Klasse 2b: die Jungen bleiben unten und waschen sich die Hände im Waschraum der Jungen, die Mädchen gehen hoch und waschen sich dort die Hände.

- Klassen 1a und 1b: waschen sich alle die Hände in den Waschräumen.
- Klasse 3a: Mädchen waschen sich unten die Hände, die Jungen im Klassenraum
- Klasse 3b: alle waschen sich im Aquarium die Hände
- Klasse 4a/4b: gehen hoch und waschen sich oben die Hände
- Das Schulgelände / Schulgebäude darf nicht von Personen betreten werden,
  - a) die an Covid 19 erkrankt sind,
  - b) bzw. die Corona-typische Symptome zeigen,
  - c) und /oder ein Infektions-Verdacht besteht.

**In allen Fällen ist unverzüglich mit dem Haus- oder Kinderarzt oder dem zuständigen Gesundheitsamt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst Kontakt Tel. 116117 aufzunehmen.**

### **Aufenthalt im Klassenraum und Unterricht:**

- Während des Unterrichts gibt es in den Klassenräumen keine Abstandsregelung.
- Während des Unterrichts besteht keine Maskenpflicht. Das Tragen einer Maske ist jedoch auf Wunsch erlaubt. Insbesondere bei intensivem verbalem Austausch innerhalb einer Stunde, kann das Tragen einer Maske verlangt werden. Da es auch Lehrkräfte gibt, die in diesem Fall eine Maske tragen werden, soll bitte auch jeder Schüler in diesem konkreten Fall eine Maske zum Schutz tragen.
- Die unterrichtenden Lehrkräfte achten auf eine ausreichende Lüftung der Klassenräume. Es wird eine Stoß- bzw. Querlüftung über mehrere Minuten und alle 45 Minuten vorgenommen. Je nach Wetterbedingungen bleiben die Fenster gekippt oder geöffnet und die Türen in der Regel ebenfalls. Je nach Erfordernis des Unterrichtsgeschehens.
- Es werden nur die eigenen Materialien / Gegenstände verwendet. Sie werden nicht ausgetauscht.
- Hände waschen nach dem Frühstück.
- Der Unterricht findet gemäß Stundenplan statt.
- Die Besonderheiten in Bezug auf die Hygieneregeln für den **Sport- und Musikunterricht** sind den Anlagen 3 und 4 des HKMs zu entnehmen und unbedingt zu beachten.
- Der Unterricht muss weiterhin dazu genutzt werden, um den Schülerinnen und Schülern die **wichtigsten Prinzipien des Hygieneverhaltens und unserer Regeln** nahezubringen.
- Die AGs finden bis auf Weiteres nicht statt und die Bücherei bleibt geschlossen.

### **Beschulung außerhalb des Präsenzunterrichts:**

- Schülerinnen und Schüler, die am Präsenzunterricht nicht teilnehmen, haben ihrer Pflicht zur Teilnahme an schulischen Lehrangeboten im Rahmen häuslicher Lernsituationen nachzukommen.
- Die Lehrkräfte der Schülerinnen und Schüler, die am Präsenzunterricht nicht teilnehmen, haben sicherzustellen, dass eine direkte Anbindung an den Präsenzunterricht hergestellt wird.

## **Pausenregelung**

- Die Pausenhöfe sind in Areale unterteilt und fest zugeteilt.
- **Frühstückspause 9.20 Uhr bis 9.40 Uhr** für die Klassen **1a,b, 3a,b**. Nach dem Frühstück werden die Hände gewaschen, dann **Spielpause bis 10.00 Uhr**
- **Spielpause 9.20 Uhr bis 9.40 Uhr** für die Klassen 2a,b, 4a,b. Danach Hände waschen und ab **9.45 Uhr Frühstückspause**.
- **2. Spielpause: 11.20 bis 11.35 Uhr** Klassen 1a,b, 3a,b

**11.35 bis 11.50 Uhr** Klassen 2a,b, 4a,b